EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT

für die ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15.10.2018;** Kenntnisnahme

2. **Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes;** Beratung und Genehmigung

3. **Projektkredit Erneuerung Regenwasserleitung Seestrasse (Kontrollschacht 99 bis Auslauf Öligraben);** Beratung und Genehmigung

4. **Kreditabrechnung Parksystem am See;** Kenntnisnahme

5. **Reglement über die Schulzahnpflege;** Beratung und Genehmigung

6. **Neuwahl Gemeindepräsident/in**

7. **Neu- und Wiederwahlen Legislaturperiode 2019–2022**
   Mitglieder Gemeinderat
   Mitglieder Baukommission
   Mitglieder Geschäfts- und Finanzkommission
   Mitglieder Kommission für die Freizeitanlagen am See (KOFAS)
   Mitglied von Mörigen für die Bildungskommission
   Rechnungsprüfungsorgan

8. **Orientierungen** Gemeinderat

9. **Verschiedenes**
   Verabschiedung austretende Behördenmitglieder

NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG SIND ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON MÖRIGEN IM HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK ZUR TRADITIONELLEN MEHLSUPPE UND ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN EINGELADEN!

Die Unterlagen zu Traktandum 2 (Budget 2019) können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Reglement zu Traktandum 5 liegt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle BürgerInnen herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung um 19.00 Uhr beginnt und in der MEHRZWECKHALLE stattfindet.

Mörigen, 8. November 2018 **Der Gemeinderat**

2. Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes; Beratung und Genehmigung

Das Wesentliche in Kürze

- Dem Budget 2019 liegen die folgenden Steueranlagen zu Grunde:

Steueranlage		1.40 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer		1.0 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert

- Die Gebührenansätze liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, und werden vor der Rechnungsstellung überprüft und definitiv festgelegt (* zuzüglich 7.7 % MwSt):

Hundetaxe	für den ersten Hund	Fr.	100.00	unverändert
	für jeden weiteren Hund	Fr.	75.00	unverändert
Abwasser	Grundgebühr pro Haus	Fr.	400.00 *	unverändert
	pro m3 Frischwasserbezug	Fr.	2.75 *	unverändert
Abfall	Grundgebühr pro Haus	Fr.	320.00 *	unverändert
	bis zu 52 Gewerbecontainer	Fr.	320.00 *	unverändert
	ab 52 Gewerbecontainer	Fr.	640.00 *	unverändert

- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 176'056.00 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von Fr. 266'936.00.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der Frist von 8 Jahren (bis und mit 2021), das heisst linear mit 12.5 % resp. Fr. 376'572.45 (Gesamthaushalt) abgeschrieben.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 222'500.00 geplant.
- Für den Neubau des Wärmeverbunds Mörigen sind im nächsten Jahr Investitionskosten von Fr. 2'319'000.00 vorgesehen. Die Wärmelieferung ist ab Oktober 2019 geplant, weshalb ein erster Teil der Betriebskosten in der neuen Spezialfinanzierung (Funktion 8791) enthalten ist.

Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2019 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Bootshafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	4'136'263.09	4'105'900	4'224'716
Betrieblicher Ertrag	4'004'830.50	3'688'600	4'032'780
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**-131'432.59**	**-417'300**	**-191'936**
Finanzaufwand	29'874.31	30'900	32'100
Finanzertrag	62'951.10	50'300	47'980
Ergebnis aus Finanzierung	**33'076.79**	**19'400**	**15'880**
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1'282.00	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	**1'282.00**	**0**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-97'073.80**	**-397'900**	**-176'056**
Steueranlage	1.4	1.40	**1.40**
Liegenschaftssteuern	1.0 ‰	1.0 ‰	**1.0 ‰**

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Bootshafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund) von - Fr. 176'056.00 verbessert sich gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 221'844.00. Den höheren Steuereinnahmen von Fr. 336'600.00 stehen Mehrausgaben bei den Finanz- und Lastenausgleichen (Transferaufwand) von Fr. 31'270.00, beim Sachaufwand von Fr. 125'670.00 und bei den Abschreibungen von Fr. 45'506.00 gegenüber. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist zwar positiv, fällt aber durch die anhaltend tiefen Zinsen ebenfalls schlechter aus als im Vorjahresbudget.

Gemäss HRM2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Bootshafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von - Fr. 266'936.00.

Gesamthaushalt	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	4'166'137.40	4'136'800	4'256'816
Total Ertrag	4'069'063.60	3'738'900	4'080'760
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-97'073.80**	**-397'900**	**-176'056**
Bootshafen			
Total Aufwand	139'372.70	141'500	141'500
Total Ertrag	139'372.70	141'500	141'500
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.00**	**0**	**0**
Abwasser			
Total Aufwand	266'686.60	314'500	337'770
Total Ertrag	279'657.05	258'600	258'160
Ergebnis Erfolgsrechnung	**12'970.45**	**-55'900**	**-79'610**
Abfall			
Total Aufwand	95'158.70	107'200	105'730
Total Ertrag	100'253.95	100'900	101'900
Ergebnis Erfolgsrechnung	**5'095.25**	**-6'300**	**-3'830**
Wärmeverbund			
Total Aufwand	0.00	0	47'440
Total Ertrag	0.00	0	40'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.00**	**0**	**-7'440**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	**-79'008.10**	**-460'100**	**-266'936**

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Allgemeine Verwaltung

- Die Weiterbildungskosten für die (neuen) Behördenmitglieder führen zu voraussichtlichen Mehrkosten von Fr. 4'500.00.
- Durch die Neuorganisation der Finanzverwaltung reduziert sich der Personalaufwand für die Gemeindeverwaltung um rund Fr. 35'000.00.
- Die Gemeinde-IT wird voraussichtlich neu über ein Rechenzentrum betrieben, weshalb mit einmaligen Mehrkosten (Migration) von rund Fr. 25'000.00 gerechnet wird.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Für Revierbewachungen während den Sommermonaten rund um die Gemeindeliegenschaften und der Freizeitanlage am See wird wiederum mit Dienstleistungskosten von Fr. 11'500.00 gerechnet.
- Die laufenden Beiträge an die Schiessanlage Almeli belaufen sich auf Fr. 1'000.00.
- Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation beträgt Fr. 25'000.00 und fällt damit um knapp Fr. 5'000.00 höher aus als im Vorjahresbudget prognostiziert.

Bildung

- Die Kosten für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe werden mehrheitlich aufgrund der Schülerzahlen durch die Sitzgemeinden Sutz-Lattrigen resp. Täuffelen errechnet. Die Budgetzahlen unterliegen deshalb jährlichen Schwankungen.
- Die Beiträge an die öffentlichen Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und liegen Fr. 5'000.00 unter dem Vorjahresbudget.
- Bei den Schulliegenschaften führen verschiedene Anschaffungen für den Hauswart, der Ersatz der Fussballtore sowie die Abschreibungen für die geplanten interaktiven Wandtafeln in den Schulzimmern zu Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Der Gemeindebeitrag an die fusionierte Musikgesellschaft Ins-Mörigen wird dem Beitrag der Gemeinde Ins angepasst und um Fr. 1'500.00 reduziert.
- Für den *Hafen* ist die Anschaffung eines Betriebsboots vorgesehen. Im Budget wurde dafür ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt. Bei gleichbleibenden Bootsplatzmieten und Schlipfgebühren schmälert sich daher der Ertragsüberschuss, welcher wie in den Vorjahren vollständig für die Finanzierung der Abschreibungen (Fr. 65'690.00) eingesetzt wird. Die Spezialfinanzierung verfügt über kein Eigenkapital.
- Für die Freizeitanlage am See wird mit leicht höheren Auslagen für den Sachaufwand (Anschaffungen, Unterhalt, Ver- und Entsorgung) von insgesamt knapp Fr. 7'000.00 gerechnet.
- Der Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz beträgt gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 18'440.00.

Gesundheit

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Gemeindebeiträge an die Behandlungskosten belaufen sich auf rund Fr. 2'000.00.

Soziale Sicherheit

- Die Anteile an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie Sozialhilfe steigen gesamthaft um Fr. 30'100.00.
- Der Beitrag an die Regionale AHV-Zweigstelle in Ipsach bleibt mit Fr. 12'000.00 um Fr. 3'400.00 unter dem Vorjahresniveau.
- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes bleibt auf dem Vorjahresniveau von Fr. 12'800.00 stabil. Der Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso wurde an den Regionalen Sozialdienst Nidau ausgelagert, es wird mit Kosten von rund Fr. 1'500.00 gerechnet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Im Bereich Gemeindestrassen sind verschiedene grössere Anschaffungen geplant: Strassenbezeichnungstafeln Fr. 18'000.00, Strassenmarkierungspfosten für den Bereich Seestrasse - Hohle Gasse Fr. 11'000.00 sowie ein Handlauf beim Fussweg Mattenweg für Fr. 5'000.00.
- Die übrigen Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.
- Beim Parking am See ist kein ausserordentlicher Unterhalt geplant, weshalb die Kosten insgesamt um Fr. 10'000.00 tiefer ausfallen als im Vorjahr. Es wird mit gleichbleibenden Parkeinnahmen gerechnet.

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr bleibt im Vergleich zum Vorjahresbudget mit Fr. 119'500.00 praktisch unverändert.
- Bei den Gemeindetageskarten wird mit einer gleichbleibenden Nachfrage gemäss dem Kalenderjahr 2017 gerechnet. Um zukünftig eine bessere Auslastung erzielen zu können, ist ab 2019 ein Online-Reservationssystem vorgesehen, welches einmalig Fr. 1'200.00 und wiederkehrend Fr. 300.00 kostet.

Umweltschutz und Raumordnung

- Der Gemeindebeitrag an den VKA nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 20'800.00 zu, während die übrigen Auslagen der Spezialfinanzierung *Abwasserentsorgung* im Rahmen der Vorjahre liegen. Bei gleichbleibenden Gebühren resultiert ein Rechnungsdefizit von -Fr. 79'610.00, welches über die Spezialfinanzierungsreserve ausgeglichen werden kann. Diese wird per Ende 2019 rund Fr. 114'000.00 betragen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung berechnet sich auf den aktuellen Anlagewerten der Abwasserentsorgungsanlagen und wird im vollen Umfang von Fr. 100'600.00 in die Reserve eingelegt (gemäss kantonalen Vorschriften muss diese mindestens 60 %, d.h. Fr. 60'360.00 betragen). Die vereinnahmten Anschlussgebühren können dabei angerechnet werden. Die Gelder können für zukünftige Abschreibungen verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird sich per Ende 2019 auf voraussichtlich Fr. 540'000.00 erhöhen.
- Die Kosten für die *Abfallbeseitigung* bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Auch die Ansätze für die Kehrichtgrundgebühr werden um ein weiteres Jahr beibehalten. Es resultiert ein kleiner Aufwandüberschuss von Fr. 3'830.00, welcher zum weiteren Abbau der Spezialfinanzierungsreserve führt. Diese wird per Ende 2019 voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein. Bei gleichbleibender Kostenstruktur ist damit für 2020 eine moderate Gebührenanpassung angezeigt.
- Für Baumfällungen im Öligraben ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 vorgesehen. Der übrige Unterhalt für den Wasserbau wird mit Fr. 3'600.00 prognostiziert und liegt leicht höher als in den Vorjahren.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von Fr. 6'000.00 werden den Ausgaben für die Anschaffung/Unterhalt der Robidogkästen gegenübergestellt (Fr. 2'800.00).

Volkswirtschaft

- Im nächsten Jahr soll eine Vorstudie für eine Gesamtmelioration erarbeitet werden, was mit Kosten von Fr. 15'000.00 veranschlagt ist.
- Die Gemeindeentschädigung der BKW wird mit Fr. 44'000.00 Ertrag eingesetzt.
- Der neu gegründete *Wärmeverbund* wird voraussichtlich per Oktober 2019 erstmals Energie liefern. Die Betriebskosten und Energieverkaufserlös wurden grob geschätzt. In den ersten Betriebsmonaten resultiert ein Defizit von -Fr. 7'440.00, welches in den Folgejahren durch entsprechende Verkaufserlöse ausgeglichen werden muss.

Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2017 sowie den aktuellen Steuerwerten 2018. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten gegenüber dem Budget 2018 ein Mehrertrag (Sachgruppe 400; inkl. Steuerteilungen) von Fr. 334'200.00.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 25'200.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 7'000 höher aus.
- Die Grundstückgewinnsteuern und die Erträge aus den Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule) können nur schwer budgetiert werden, weshalb hier auf die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre abgestützt wird.

- Der Beitrag an den Finanzausgleich beträgt voraussichtlich Fr. 592'000.00 und entspricht praktisch dem budgetierten Vorjahresbetrag. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung" steigt auf Fr. 168'650.00 an, was Mehrkosten von Fr. 9'350.00 bedeutet.
- Für die Finanzierung des neu gegründeten Wärmeverbundes müssen neue Fremdmittel aufgenommen werden, weshalb der Zinsaufwand um voraussichtlich Fr. 3'000.00 zunimmt.
- Die Vergütungs- und Verzugszinsen sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt (ohne Hafen) mit Fr. 310'880.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben und direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht (Schulliegenschaften, Freizeitanlage, Gemeindestrassen, Parking, etc.). Diese betragen für den allgemeinen Haushalt Fr. 126'006.20.

Investitionsrechnung
Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2019 – 2023 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2019. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Bezeichnung		**2019**
Interaktive Wandtafeln, 3 Schulzimmer	*	45'000
Schulliegenschaften, MZH, Verwaltung, Anschluss WVM		70'000
Erstellen Gruppenraum Schule	*	65'000
OIKIII, Anteil an Mörigerkurve	*	30'000
Teilrevision Ortsplanung	*	12'500
Total Allgemeiner Haushalt		**222'500**
Regenwasserleitung Seestrasse – Oeligraben	*	85'000
Regenwasserleitung Brunnacker		255'000
Total Abwasser		**340'000**
Bau Silo/Zentrale		852'000
Wärmeverteilung		470'000
Wärmeerzeugung/- verteilung, Diverses		997'000
Total Wärmeverbund		**2'319'000**
Gesamttotal Investitionen		**2'881'500**

Entwicklung Eigenkapital
Das per 01.01.2018 bestehende Eigenkapital des allgemeinen Haushalts von 1.632 Mio. Franken reduziert sich durch die Jahresergebnisse 2018 und 2019 des allgemeinen Haushalts auf voraussichtlich 1.048 Mio. Franken.

Das detaillierte Budget 2019 mit dem ausführlichen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Finanzkommission unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.4 Einheiten (wie bisher).**
- **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ (wie bisher).**
- **Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

	Aufwand:	Ertrag:
Gesamthaushalt (ohne interne Verrechnung)	Fr. 4'889'256.00	Fr. 4'622'320.00
Aufwandüberschuss		Fr. 266'936.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'256'816.00	Fr. 4'080'760.00
Aufwandüberschuss		Fr. 176'056.00
SF Hafen	Fr. 141'500.00	Fr. 141'500.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 0	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 337'770.00	Fr. 258'160.00
Aufwandüberschuss		Fr. 79'610.00
SF Abfall	Fr. 105'730.00	Fr. 101'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 3'830.00
SF Wärmeverbund	Fr. 47'440.00	Fr. 40'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 7'440.00

- **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Gemeinderat Markus Dängeli
Finanzverwalterin Marianne Iseli

---

3. Projektkredit Erneuerung Regenwasserleitung Seestrasse (Kontrollschacht 99 bis Auslauf Öligraben); Beratung und Genehmigung

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 hat die Versammlung über den Projektkredit „Erneuerung RW-Leitung Seestrasse KS 58RW bis 99RW" beraten und diesen genehmigt. Die geplanten Massnahmen sollten den Kanalisationsschacht-Rückstau in der Seestrasse auf der Höhe der Liegenschaften von Peter Villard beseitigen. Die Arbeiten wurden mit dem Einbau des Deckbelags und den Markierungsarbeiten vor kurzem abgeschlossen.

Leider haben wir das Rückstauproblem nun einen Schacht weiter nach unten verschoben. Es staut sich der neue Schacht 99 RW (best.) retour und der Deckel hebt sich gefährlich aus seiner Fassung ab. Die hydraulischen Verhältnisse der Leitung von der Seestrasse zum offenen Öligraben, welche mittels der GEP-Unterlagen berechnet werden (Einzug von Wasser), sind wohl mit den heutigen intensiveren Niederschlägen nicht kompatibel. Der betroffene Leitungsabschnitt vermag das Wasser nicht zu schlucken und es kommt zum Rückstau aus dem Schacht Nr. 99.1 RW respektive dem nahe angrenzenden Strassensammler. Es gilt dabei aber festzuhalten, dass es dazu ein ausserordentliches Niederschlagsereignis braucht.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 hat der Gemeinderat über das Geschäft beraten. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen für das Folgeprojekt wurden „zähneknirschend" zur Kenntnis genommen. Trotzdem entspricht es der Strategie des Rates, dieses Nadelöhr nachhaltig zu beseitigen und die Meteorwasser-Leitung in diesem Bereich komplett instand zu stellen.

Das Projekt rechnet mit Kosten von Fr. 137'500.00. Für den Antrag werden noch Fr. 2'500.00 als Rundung aufgerechnet und im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 % enthalten. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus der Spezialfinanzierung Abwasser und belastet den allgemeinen Haushalt nicht.

1. KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

NPK-Pos.	Beschrieb	Exkl. MwSt. Fr.	MwSt. 7.7% Fr.	Total Fr.
021	Grundstück	5'000.00	385.00	5'385.00
111	Regiearbeiten	3'250.00	250.25	3'500.25
113	Baustelleneinrichtung	7'250.00	558.25	7'808.25
152	Rohrvortrieb	52'550.00	4'046.35	56'596.35
223	Belagsarbeiten (Instandstellung)	5'700.00	438.90	6'138.90
237	Kanalisation und Entwässerung	27'300.00	2'102.10	29'402.10
872	Honorare Bauingenieur	13'700.00	1'054.90	14'754.90
879	Nebenkosten	1'250.00	96.25	1'346.25
899	Diverses	11'500.00	1'068.00	12'568.00
	Total Kostenvoranschlag	127'500.00	10'000.00	137'500.00

2. ERLÄUTERUNGEN ZUM KOSTENVORANSCHLAG

NPK 021 Eingerechnet sind das Retablieren von Grenzsteinen nach den Arbeiten, die Demontage und Wiedermontage des Zaunes im Bereich der Baustelle und eine Entschädigung von Kulturausfall für Deponieflächen von Humus und Aushub

NPK 111 Für Regiearbeiten sind ca. 3 % der Bauarbeiten reserviert.

NPK 113 Neben der Gesamtinstallation sind hier die provisorischen Grabenüberbrückungen und die Baustellensignalisation eingerechnet

NPK 152 Enthält die Installation der Pressen und das Erstellen des Rohrvortriebes

NPK 223 Instandstellung des Belages im Bereich von Schacht RW 99 bis RW 99.1

NPK 237 Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau im gespriessten Graben in der Strasse und das Erstellen der Startgrube für den Rohrvortrieb inkl. Rohrleitung in der Startgrube nach der Deinstallation der Pressen

NPK 872 Enthält die Honorare für Projekt und Bauleitung gemäss angefügter Berechnung mit 15 % Reduktion gegenüber der SIA - Berechnung.

NPK 879 Eingerechnet sind die Plankopien und Vervielfältigungen sowie Publikationskosten und ev. Gebühren.

NPK 899 Im Diversen sind ca. 10 % Reserven für Unvorhergesehene Arbeiten und ein Rundungsbetrag eingerechnet

Kostenangaben Der vorliegende Kostenvoranschlag weist eine Genauikgkeit von + / 10 % auf.

Das vorliegende Projekt sieht eine Verlängerung der bestehenden Leitung DN 500 in der Seestrasse vor. Die Querung durch die Obstanlage von der Parzelle 370 soll im Rohrvortrieb erstellt werden. Mit dieser Technik können die heute im Vollertrag stehenden Obstbäume geschont und müssen nicht gefällt werden.

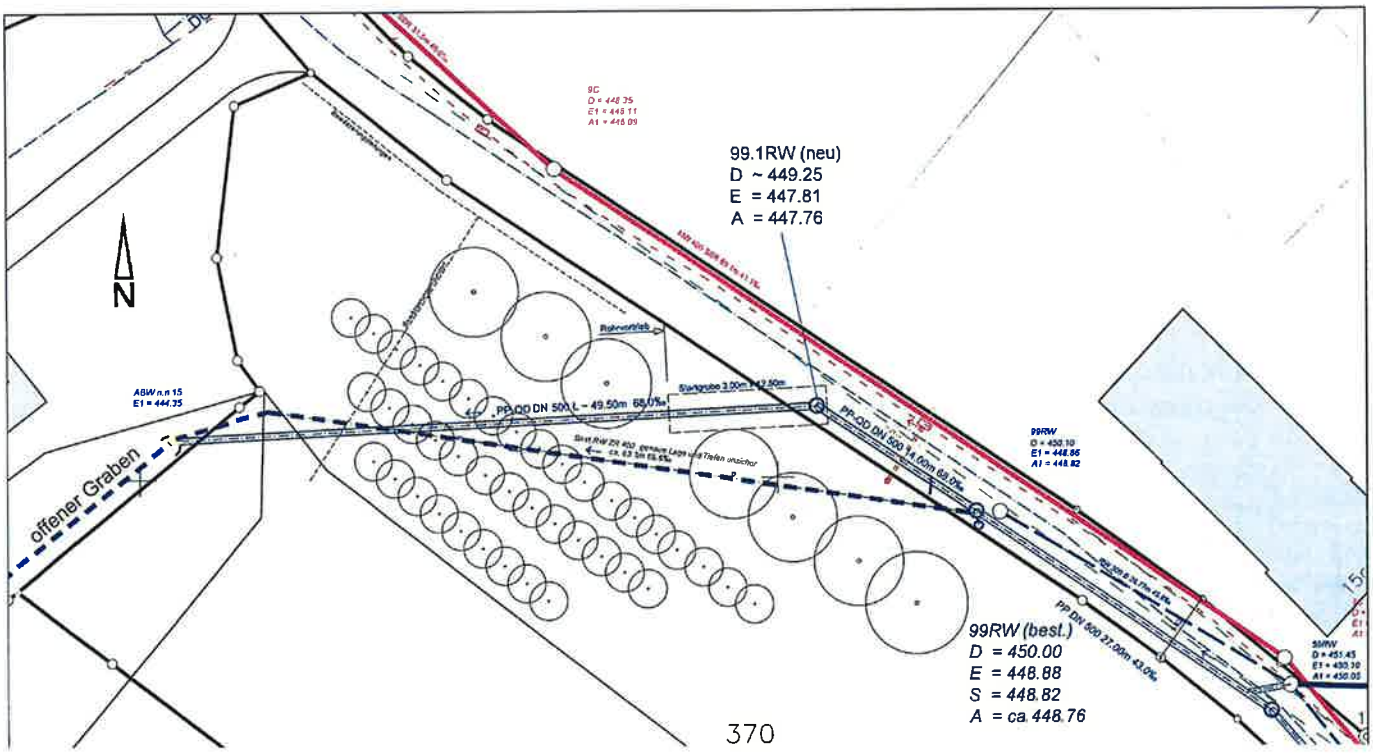

Die Arbeiten sollen möglichst zu Beginn des nächsten Jahres ausgeführt werden, damit die Gefahr des Deckelanhebens vom Kanalisationsschacht 99 RW (best.) vor der Sommersaison beseitigt werden kann.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- **Genehmigung des Projektkredites zu Fr. 140'000.00.**
- **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Gemeinderat Patrick Baumann

---

4. Kreditabrechnung Parksystem am See; Kenntnisnahme

Ausgaben		Kredit Gemeindeversammlung (GV)			
Kto. 6155.5040.00		Beschluss vom	Organ	Betrag	Kostenüberschreitung
Total	Fr. 181'752.55	08.06.2015	GV	Fr. 160'000.00	Fr. +21'752.55

An der Gemeindeversammlung vom 08.06.2015 hat die Versammlung einen Kreditantrag von Fr. 160'000.00 für die Realisierung einer neuen Barrierenanlage verbunden mit einem Zahlautomat und den nötigen Umbauarbeiten genehmigt.

Nach Bearbeitung von diversen Baueinsprachen konnte mit dem Bau erst nach der Sommersaison 2016 begonnen werden. Dabei mussten insbesondere diverse Elektro-, Bau- und Strassenarbeiten koordiniert werden. Beim Einzug der nötigen Kabel zur Schranke, wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung nicht genügt und eine weitere Leitung von dem Betriebsgebäude bis zur Schranke verlegt werden muss. Trotz diesem Mehraufwand, konnte am 04.04.2017 die neue Anlage in Betrieb genommen werden. Die Parkplatzanzeigetafel an der Verzweigung Seestrasse – Unterdorfstrasse war jedoch wegen umständlicheren Stromzuleitungen noch nicht realisiert worden.

Der Betrieb startete zu Beginn sehr gut, jedoch gab es ein paar Fehlmanipulationen, wegen Gästen, welche Bargeld in den Ticketausgabeautomat bei der Schranke einführen wollten und Parkkartenbesitzer, welche versuchten ihre Parkkarte in diesen Schlitz reinzudrücken.

Zudem wurde vermehrt reklamiert, dass mit dieser Realisierung auch gleich die Parktarife angehoben wurden. Diese Aussagen zeigten klar auf, dass die Gäste in den vergangenen Jahren wohl nie die effektiv geforderten Gebühren bezahlt hatten und nun mit dieser fairen Abrechnung, überrascht waren, welche Parkkosten verursacht werden.

Gegen Ende der ersten Saison wurde die Schranke öfters mutmasslich beschädigt und auch Fehlmanipulationen durch Einwohner mussten festgestellt werden. Nach 5 Anzeigen gegen Unbekannt, wurde dieses Jahr eine Gerätevideoüberwachung realisiert, welche Manipulationen, Fehlverhalten oder auch Vandalismus aufzeichnet. Diese Kosten wurden als Nachkredit der Erfolgsrechnung 2018 gesprochen und sind damit nicht Teil dieser Kreditabrechnung.

Ebenfalls dieses Jahr konnte die Parkplatzanzeigetafel durch Zuführung einer Stromleitung in Betrieb genommen werden. Diese Stromzuleitung verursachte auch nochmals Kosten, welche bei der Planung viel tiefer budgetiert worden sind.

Der Kredit kann nun mit Gesamtkosten von Fr. 181'752.55 abgeschlossen werden, was eine Kreditüberschreitung von Fr. 21'752.55 oder 13.6 % bedeutet. Da der notwendige Nachkredit damit weniger als 20 Prozent beträgt, liegt die Genehmigung der Kreditabrechnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemiendeversammlung wird die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemeinderat Markus Zurbuchen
Finanzverwalterin Marianne Iseli

---

5. **Reglement über die Schulzahnpflege;** Beratung und Genehmigung

Das gültige Schulzahnpflegereglement stammt aus dem Jahr 2004. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, ihre Reglemente regelmässig auf deren Aktualität zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Obwohl sich die Schulzahnpflege nicht gänzlich verändert hat, ist es an der Zeit, das Schulzahnpflegereglement zu aktualisieren und die neuen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Als Basis für die Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons beigezogen.

Änderungen:

- Art. 60 des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG) verpflichtet die Gemeinden zur Durchführung des schulzahnärztlichen Dienstes. Die Aufgaben sind abschliessend klar definiert, so lautet Art. 60 wie folgt:
  Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen
  a) die erforderliche Prophylaxe
     a. jährliche Kontrolluntersuchung
     b. regelmässig vorbeugende Massnahmen in der Volksschule unter Beizug von Fachpersonal,
  b) das kostengünstige Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch
     a. Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten
     b. Anwendung des Schulzahnpflegetarifs

  Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.
  ➢ Durch diese direkte Formulierung in den kantonalen Bestimmungen erübrigt sich die Regelung in den Reglementen.

- Gemäss Art. 2 des Reglementes wird der schulzahnärztliche Dienst im Auftragsverhältnis besorgt. Dazu wird ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Schulzahnarzt abgeschlossen. Die Aufgaben des Schulzahnarztes richten sich nach dem Vertrag.

- Die Schulzahnpflege wird durch das Schulsekretariat der Primarschule Sutz-Lattrigen - Mörigen geführt.

- Zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sind das steuerbare Einkommen und fünf Prozent des steuerbaren Vermögens heranzuziehen. Auf die weitergehende Berücksichtigung von Liegenschaftsunterhalt (abzugsberechtigt), freiwillige Geldleistungen, Mitgliederbeiträge und Zuwendungen (Aufrechnung) wird neu verzichtet. Die Berechnung soll so einfacher gehalten werden.

- Die Grenzwerte zur Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen sollen angepasst werden:
  - An die massgebenden Behandlungskosten von weniger als Fr. 60.00 werden keine Beiträge gewährt (vorher Fr. 30.00).
  - Pro Jahr und Kind haben die Eltern einen Selbstbehalt von Fr. 60.00 zu tragen (vorher Fr. 30.00).
  - Beträgt der berechnete Behandlungskostenbeitrag der Gemeinde nach Art. 12 und nach Abzug des Selbstbehaltes weniger als Fr. 60.00, wird dieser nicht ausgerichtet (vorher Fr. 20.00).
  - Beitragsberechtigt sind massgebende Behandlungskosten von maximal Fr. 1'000.00 pro Jahr und Kind. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe (wie bisher).
  - Gesuche können auch nachträglich gestellt werden (vorher wurden nachträglich gestellte Gesuche abgewiesen).

- Der festgelegte Beitrag der Prophylaxe ist nicht im Reglement definiert; dieser wird auf Antrag der Bildungskommission Sutz-Lattrigen - Mörigen durch den Gemeinderat festgelegt. Ab 2019 beträgt dieser, basierend auf der Position 4.0100 des Zahnarzttarifs der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO mit 30 Taxpunkten und einem Taxpunktwert von Fr. 1.00 neu Fr. 30.00 (vorher Fr. 60.00).

- Die Prophylaxe wird einmal jährlich, auf Gesuch hin, an die Eltern zurückerstattet. Wird die Kontrolluntersuchung beim Schulzahnarzt durchgeführt, so stellt dieser der Gemeinde direkt Rechnung (neu).

Wichtig zu wissen (unverändert):

- Die Eltern haben trotz vertraglicher Vereinbarung mit dem Schulzahnarzt die freie Zahnarztwahl. So muss das Kind nicht zwingend zum Schulzahnarzt, sondern kann sich auch vom „eigenen Zahnarzt" (Privatzahnarzt) untersuchen und behandeln lassen. Auf die Ausrichtung von Beiträgen hat dies keinen Einfluss.
- Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wird Fachpersonal beigezogen, welches auf Antrag der Bildungskommission Sutz-Lattrigen - Mörigen vom Gemeinderat ernannt wird. Die Aufgaben richten sich nach dem Anstellungsvertrag.
- Die Gemeinde prüft die Ausrichtung von Beiträgen an die Behandlungskosten auf Gesuch hin.
- Allfällige Behandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.
- Für folgende Positionen der Behandlungskostenrechnung werden keine Behandlungskostenbeiträge ausgerichtet: versäumte Sitzungen / Material wie Zahnseide, -pasta, -gel, -bürsten, etc. / spezielle Anästhesiemethoden (Einsatz von Dormicum; in diesem Fall wird die normale Infiltrationsanästhesie berücksichtigt) / Ausfüllen von Formularen zu Handen der UVG, KVG, etc.
- Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über denjenigen des Schulzahnarztes liegen.
- Der Gemeindebeitrag an die Behandlungskosten wird abgestuft nach Einkommen und der Kinderzahl. Das Berechnungsschema bleibt gegenüber dem Reglement 2004 unverändert. Zur Familie zählen Kinder, welche das 18. Altersjahr nicht überschritten haben.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- **Genehmigung Reglement über die Schulzahnpflege.**
- **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Gemeindepräsidentin Therese Tschannen

---

6. Neuwahl Gemeindepräsident/in

Gemäss Organisationsreglement Artikel 46, Absatz 2 + 3, findet die Wahl zur Besetzung des Gemeindepräsidiums 2 Jahre nach der Wahl der übrigen Behördenmitglieder statt, die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet mit dem Kalenderjahr. Somit erfolgt der Rücktritt der amtierenden Gemeindepräsidentin per Ende Dezember 2018 in der Hälfte der laufenden Amtszeit für das Gemeindepräsidium. Aus diesem Grund wird die Neuwahl für das Gemeindepräsidium für die restlichen 2 Jahre der Legislaturperiode 2016–2020 erforderlich.

Francine Schmid stellt sich für das Amt der Gemeindepräsidentin für die Jahre 2019–2020 zur Verfügung. An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2013 wurde sie in den Gemeinderat gewählt und ist seither zuständig für das Ressort Soziales. **Seit Januar 2015 ist sie zudem Vizepräsidentin des Gemeinderates.**

Gemäss Artikel 48, Buchstabe a des Organisationsreglementes können die Stimmberechtigten bis zur Gemeindeversammlung vom 03.12.2018 weitere Wahlvorschläge unterbreiten.

Der Gemeinderat

7. Neu- und Wiederwahlen Legislaturperiode 2019–2022

Die Legislaturperiode 2015–2018 wird am 31.12.2018 abgeschlossen sein. Verschiedene Mandatsträger haben aus beruflichen und persönlichen Gründen demissioniert und andere müssen wegen der Amtszeitbeschränkung zurücktreten.

Gestützt auf unser Organisationsreglement Artikel 3 wählt die Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2019–2022:

- **Gemeinderat** (5 Mitglieder inkl. GP) (2 Neu- + 2 Wiederwahlen)
  - **Baumann Patrick** Wiederwahl — ***Kandidaten: BURKHALTER Paul***
  - **Zurbuchen Markus** Wiederwahl — ***GASSMANN Tamara***
  - Dängeli Markus Demission
  - Tschannen Therese Demission

  Bei einer Nichtwahl als Gemeindepräsidentin stellt sich Francine Schmid für eine weitere Amtsperiode als Gemeinderätin zur Verfügung.

- **Baukommission** (5 Mitglieder inkl. 1 GR als RL) (1 Neu- + 3 Wiederwahlen)
  - **Giezendanner Daniel** Wiederwahl — ***Kandidat: FUCHS Andreas***
  - **Hurni Hans** Wiederwahl
  - **Wyss Natalie** Wiederwahl
  - Schärer René Amtszeitbeschränkung

- **Geschäfts- und Finanzkommission** (3–5 Mitglieder) (2 Neu- + 3 Wiederwahlen)
  - **Jordi André** Wiederwahl — ***Kandidaten: JOSI Peter***
  - **Lindt Marco** Wiederwahl — ***PERRENOUD Nicolas***
  - **Schumacher Stefan** Wiederwahl
  - Kramer Marc Amtszeitbeschränkung
  - Sauser Marcel Amtszeitbeschränkung

- **Kommission für die Freizeitanlagen am See (KOFAS)**
  (3–5 Mitglieder inkl. 1 GR als RL) (1 Neu- + 3 Wiederwahlen)
  - **Kopp Hans** Wiederwahl — ***Kandidat: KUNZ Nicola***
  - **Schaufelberger Herbert** Wiederwahl
  - **Schwab Matthias** Wiederwahl
  - Jungi Michael Amtszeitbeschränkung

- **Mitglied von Mörigen für die Bildungskommission** (1 Mitglied) (1 Wiederwahl)
  - **Sauser Sandra** Wiederwahl

- **Rechnungsprüfungsorgan** (Wiederwahl)
  - **ROD Treuhandgesellschaft** als Rechnungsprüfungsorgan

Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Amt interessieren, können sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden oder direkt ein Mitglied des Gemeinderates kontaktieren. Gemäss Organisationsreglement Artikel 48 können Wahlvorschläge bis zur Gemeindeversammlung vom 03.12.2018 erfolgen.

Der Gemeinderat und die Kommissionen freuen sich auf neue und frische Kräfte für den Start zur Legislaturperiode 2019–2022.

Der Gemeinderat

9. Verschiedenes

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 3. Dezember 2018 liegt in der Zeit von Montag, 10. Dezember 2018 bis Freitag, 11. Januar 2019 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei Mörigen öffentlich auf.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21
2572 Mörigen

Telefon 032 397 02 02
Telefax 032 397 02 01

E-Mail gemeinde@moerigen.ch
Web www.moerigen.ch